

SEPA DAUERAUFTRAG¹
ECHTZEIT DAUERAUFTRAG^{1,2}

Neuzugang (alle nachfolgenden notwendigen Daten vollständig ausfüllen)

Änderung für Auftragsnummer (nur zu ändernde Daten einsetzen)

OE-Nr.	Kontonummer des Auftraggebers
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontoinhaber: Name, Vorname, Firma	
<input type="text"/>	

Empfänger: Name, Vorname, Firma	Dynamisierungssatz
<input type="text"/>	% jährlich (3, 5, 7, 9)
IBAN des Empfängers	Da-Nr./Ref
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verwendungszweck 1. Zeile	VL-Zahlung
<input type="text"/>	ja
Verwendungszweck 2. Zeile	
<input type="text"/>	
Verwendungszweck 3. Zeile	
<input type="text"/>	
Verwendungszweck 4. Zeile	
<input type="text"/>	
End-to-End-Referenz	
<input type="text"/>	

Auftragsart	
Fester Betrag:	, (EUR, Cent)
Variable Betrag:	Betrag erste Ausführung: , (EUR, Cent)
	Betrag: , (EUR, Cent)
	Betrag letzte Ausführung , (EUR, Cent)

Ausführungszeit (Pflicht beim Echtzeit Dauerauftrag)

Erlaubte Ausführungszeit 00:00 Uhr – 23:30 Uhr. Ausgeführt wird jede ½ Std. (Erstausführung 00:30 Uhr, letzte Ausführung 23:30 Uhr)
 . (hh.mm), bitte nur 00 oder 30 erfassen

Falls keine Ausführungszeit vorgegeben wird, wird standardmäßig 03:30 ausgeführt.
 Falls keine ausreichende Kontodeckung zum Ausführungszeitpunkt gegeben ist, wird der Dauerauftrag nicht ausgeführt.

Ausführungstermin

Periode					
Wöchentlich	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Samstag (nur gültig beim Echtzeit Dauerauftrag)		Sonntag (nur gültig beim Echtzeit Dauerauftrag)		
Monatlich	Kalendertag	(TT)	Ultimo		
Variable Monate	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai
	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
	Nov	Dez			
	Kalendertag	(TT)	Ultimo		

Turnus/Frequenz
(01-99)

Aktion an Nicht-Buchungstagen (gültig nur bei Produktauswahl SEPA Dauerauftrag)	
Ausführung am nächsten Buchungstag	Vorgezogene Ausführung

1 Nur für EUR-Zahlungen mit gültiger IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) innerhalb Deutschlands sowie in EU- und EWR-Staaten.
 Bitte beachten Sie bei grenzüberschreitenden Zahlungen ab 50.000 Euro eine eventuelle Meldepflicht gemäß § 59 AWV.
 2 Zahlung wird in Echtzeit auch am Wochenende und Feiertagen dem Empfängerkonto gutgeschrieben.

Bedingungen für Daueraufträge (SEPA Daueraufträge, Echtzeit Daueraufträge)

Ergänzend gelten die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, soweit im Folgenden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

1. Als Daueraufträge führt die Bank nur solche Überweisungen aus, deren Beträge für mehrere Überweisungstermine gleich bleiben.
2. Überweisungen durch Dauerauftrag führt die Bank zu den festgelegten Ausführungsterminen aus.
3. Neue Daueraufträge sowie Änderungen und Streichungen können für den bevorstehenden Termin nur berücksichtigt werden, wenn sie der Bank mindestens drei Geschäftstage vorher bekannt geworden sind.
4. Bei Daueraufträgen mit vereinbarter dynamischer Erhöhung des Überweisungsbetrages werden die regelmäßig zu überweisenden Beträge jeweils mit Jahresbeginn um den vereinbarten Dynamisierungssatz gegenüber den Beträgen des Vorjahres angehoben. Der neu festzusetzende Betrag wird auf volle euro auf- bzw. abgerundet. Liegt der Tag der ersten Ausführung im 1. Halbjahr eines Kalenderjahres, so ist der erhöhte Betrag erstmals zu Beginn des nächsten Kalenderjahres zu entrichten, andernfalls erst zu Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Die Dynamik kann unter Berücksichtigung der in Punkt 3 genannten Frist jederzeit beendet werden.
5. Der Widerruf von Daueraufträgen sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.
6. Für die Neuanlage, Ausführung, Änderung, Streichung und Reaktivierung von Daueraufträgen berechnet die Bank die durch Aushang bekannt gegebenen Preise.
7. Die Bank behält sich vor, Daueraufträge zu kündigen, für deren Ausführung das Auftraggeberkonto keine ausreichende Deckung aufwies.
8. Die erfolgte Ausführung eines Dauerauftrages ist der Umsatzanzeige oder dem Kontoauszug zu entnehmen.

Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur Meldung statistischer Angaben nach §§ 59 ff. AWV.

Die statistischen Angaben, für die eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht, sind zur Erstellung der deutschen Zahlungsbilanz durch die Bundesbank erforderlich. Diese Angaben unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

Rechtsgrundlagen: Außenwirtschaftsgesetz (AWG), Außenwirtschaftsverordnung (AWV), Bundesstatistikgesetz (BStatG).

AWV-MELDEPFLICHT

Die AWV-Meldung für SEPA-Zahlungen erfolgt durch den/die Auftraggeber:in der Zahlung direkt bei der Bundesbank (Z4) und nicht mit der Zahlungsdatei im XML-Format.

- Seit 1. September 2013 sind grundsätzlich alle außenwirtschaftlichen Meldungen von Unternehmen, Banken, öffentlichen Stellen und Privatpersonen elektronisch direkt bei der Deutschen Bundesbank einzureichen. Meldungen auf Papier werden grundsätzlich nicht akzeptiert.
- Auskünfte und Informationen erteilt die Deutsche Bundesbank unter der Telefonnummer: 0800-1234 111 (entgeltfrei, nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar).
- Die Meldegrenze für Transaktionen wurde zum 1. Januar 2025 auf einen Wert von über 50.000 Euro angehoben.

An die

—
UniCredit Bank GmbH
80311 München